

## **Jugendsozialarbeit an Schulen**

### **Tischvorlage**

#### **Anmeldung**

zur Tagesordnung der Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 17.02.2005

- öffentlicher Teil -

#### **I. Sachverhalt**

Der Stadtrat hat zum Haushalt 2005 zwei Sozialpädagogenstellen (38,5 WAS) für das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen unter der Voraussetzung einer teilweisen Deckung durch einen Zuschuss des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen.

Als Einsatzorte wurden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulreferat die Hauptschulen Herschelplatz und Scharrerstraße festgelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat umgehend bei der Regierung von Mittelfranken Anträge auf Bezuschussung vorgelegt. Stellen für Jugendsozialarbeit können mit bis zu 40 % der pauschalierten Personalkosten aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bezuschusst werden. Als Arbeitsbeginn für die beiden neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der 01.09.2005 vorgesehen.

In diesen Tagen wurde Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes von Vertretern der Regierung von Mittelfranken und des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums mündlich mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand für das Jahr 2005 keine Zuschüsse gewährt werden können. Eine Bezuschussung könne erst für 2006 in Aussicht gestellt werden, möglicherweise jedoch nur für eine der beiden geschaffenen Planstellen.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung des Jugendamtes das Stellenbesetzungsverfahren nicht betreiben. Der Jugendhilfeausschuss wird über den neuen Sachverhalt informiert.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Ergänzung zur bereits vorliegenden Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken eine Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragen, um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden. Es wäre sehr bedauerlich, wenn aufgrund der nicht vorhersehbaren Entscheidungen des Bay. Staates die unabwendbaren neuen Maßnahmen nicht zum Schuljahresbeginn gestartet werden könnten. An den beiden Schulen konnten für das laufende Schuljahr zwei ABM-Kräfte für die Aufgaben der Jugendsozialarbeit eingesetzt werden, die zu 100 % über NOA finanziert werden. Die beiden Maßnahmen können personenbezogen nicht verlängert werden, außerdem kann nicht gesagt werden, ob AB-Maßnahmen genehmigt werden können.

Durch den Wegfall der Zuschüsse im Jahr 2005 ergäbe sich bei Stellenbesetzung eine Lücke von bis zu 16.360 € pro Planstelle im Jahr. Allerdings konnten durch den Einsatz der AB-Maßnahmen vom 01.01.2005 bis 31.08.2005 ca. 50.000,- € eingespart werden.

Die beiden laufenden Maßnahmen an den Volksschulen Preißlerstraße und Schnieglinger Straße werden nach jetzigem Kenntnisstand weiter gefördert.

**II. Beilagen**

keine

**III. Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

**IV. Herrn OBM**

**V. Herrn Ref. V**

Am  
Referat V